

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonntagnachmittag, 10. Dezember 1892.

Aufführung von Interaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 10. Dezember. Die im Marinekabinett redigirte Rangliste der fächerlichen deutschen Marine für das Jahr 1893 ist soeben in der Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin, erschienen. Dieselbe ist am 30. November 1892 abgeschlossen. Neu ist die Charge „Admiral“, zu welcher der kommandierende Admiral der Marine, Vize-Admiral Freiherr von der Goltz, am 2. September 1892 befördert worden ist. Es wurden im Laufe des Vorjahrs seines befördernden zu Vize-Admiralen 2, nämlich die Kontre-Admirale Koester und Balois, — zu Kontre-Admiralen 5 die Kapitäns zur See von Dieck, Oldekop, Hoffmann, Aschenborn und Freiherr von Soden-Bibra, Letzterer unter gleichzeitiger Ernennung zum Admiral a. la suite des Kaisers und Königs. Gestorben ist der Vize-Admiral Deinhard, Kontre-Admiral Freiherr von Hollen ist zur Disposition gestellt und erhielt demnächst den Charakter als Vize-Admiral. Zu Kapitäns zur See wurden befördert 5 Korvetten-Kapitäns, davon 1 charakterisiert; zu Korvetten-Kapitäns 11 Kapitäns-Lieutenants; zu Kapitäns-Lieutenants 23 Lieutenants; zu Leutnants 5 zur See 30 Unterlieutenants, während sich zu letzterer Charge 65 Seefahrtenehen befördert wurden. Seefahrtenehen wurden 65 Kadetten, während sich die Zahl der Kadetten um 9 vermehrt hat. Geschwaderchef des Übungsgeschwaders wurde Kontre-Admiral Körner. Von den Schiffen des Übungsgeschwaders verblieb nur das Panzerschiff „Deutschland“ in dem Verbande; neu hinzugekommen sind das Panzerschiff „König Wilhelm“ und die Panzerschiffe „Gneisenau“ und „Siegfried“. Kommandeur des Kreuzer-Geschwaders ist der Kontre-Admiral von Pawelsz geworden; ausgeschieden ist hier die Kreuzer-Korvette „Savoye“, während die Kreuzer-Korvette „Arcona“ und „Marie“ hinzugekommen sind. Bei den Schiffen auf auswärtigen Stationen ist auf der ost-afrikanischen Station an Stelle S. M. Schiffsgespann-Schulschiff „Moltke“, S. M. Schiffsgespann-Schulschiff „Gneisenau“, auf der west-afrikanischen Station an Stelle des Kreuzers „Habicht“, der Kreuzer „Folke“, auf der Mittelmeer-Station befinden sich vorübergehend außer der vor Kenia liegenden „Voreley“, S. M. Schiffsgespann-Schulschiff „Nixe“. In die Liste S. M. Schiffe und Fahrzeuge sind neu eingetragen die Panzerschiffe „Wörth“ und „Weissenburg“, die Panzerfahrzeuge „Hilfsbrand“ und „Heimdal“, die Kreuzer-Korvette „Kaiserin Augusta“, die Kreuzer „Seeadler“, „Condor“, „Cormoran“, die Kreuzer „Hohenlohe“ und „Comet“. Es sind überprüft a) zu den Schulschiffen die Kreuzer-Gregate „Stein“, die Kreuzer-Korvette „Carola“ und der Kreuzer „Grille“, b) zu den Schiffen zu anderen Zwecken die Panzerfahrzeuge „Friedrich Carl“ und „Kronprinz“, das Panzerfahrzeug „Arminius“, das Schiffsgespann-Schulschiff „Luise“ und der Kreuzer „Wörde“. Es befinden sich in der See 86 Schiffe und Fahrzeuge, während die vorjährige Rangliste deren nur 78 aufzeigt.

Wien, 9. Dezember. (W. T. B.) Der Kronprinz von Dänemark wird morgen Abend die Rückreise nach Copenhagen antreten. Wien, 9. Dezember. (W. T. B.) Das Abgeordnetenhaus beschloß über die heutige Beantwortung der Interpellation des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, betreffend die Gesellschaftsabgabung der Versicherungs-Gesellschaft „Österreichischer Phönix“, morgen die Debatte zu eröffnen. Die Antwort des Ministerpräsidenten besagte, die vom Interpellanten Schumann gewünschten Maßnahmen der Staatsverwaltung seien in den That-sachen nicht begründet, die Regierung sehe sich nicht veranlaßt, gegen die Gesellschaft vorzugehen. Die Majorität bei der Abstimmung bestand aus den Nationalsozialisten, Deutschen, Jung-Deutschen und Antisemiten.

Frankreich.

Paris, 9. Dezember. (W. T. B.) Der Generalprokurator Dueneau de Beaurepaire ist zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt worden. Wie der „Temps“ meldet, erfolgte die Ernennung, weil derselbe sich der Beschlagnahme der Papiere des Barons Reinhart und der Untersuchung der Leiche desselben widerstellt und diese Maßnahmen als Willkürleidenschaft bezeichnet hatte, zu welchen die Gerichtsbehörde nur unter dem Druck politischer Gewalt veranlaßt werden könnte. Der Generalprokurator hatte demgemäß dem Justizminister bereits gestern mitgeteilt, er betrachte sich als seiner Amtskraft entbunden. Der Justizminister Bourgeois richte hierauf an Beaurepaire die Bitte, sich von der republikanischen Partei nicht zu trennen, erfuhr ihn auch dringend, im Richterstande zu verbleiben und den Posten eines Präsidenten bei dem Kassationshof anzunehmen. Beaurepaire erklärte sich zur Annahme des Postens bereit, um nicht nach außen hin als mißvergnügter Opponent dagegen zu sein.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Dezember. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Buenos-Aires bleibt der Finanzminister Romero Mitglied des Kabinetts; der Präsident hat jedoch die Demission des Ministers des Innern Quintana angenommen. Die Ministerkrise ist damit beendet.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Dezember. (W. T. B.) Gestern und heute tagt hier die Jahresversammlung der Delegierten der Rechten. Im Laufe der Verhandlungen wurde von der Versammlung eine Resolution angenommen, in welcher die von der Regierung befolgte Politik genehmigt wird. Nach Schluss der Verhandlungen fand heute ein Festbankett statt, an welchem etwa 400 Personen, darunter alle Minister, teilnahmen. Der Ministerpräsident Estrup hielt eine Ansprache und drückte den Wunsch aus, die Rechte möge auch fernherhin von der Regierung befolgten politischen Grundsätzen unterstehen. Eine starke einzige Rechte sei im politischen Leben konstitutioneller Länder ein notwendiger Faktor, dessen Bestimmung es sei, eine ruhige Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten zu sichern und die von den unterdrückenden Tendenzen der Gegenwart drohenden Erschütterungen zu bekämpfen.

Bulgarien.

Sofia, 9. Dezember. (W. T. B.) Die „Svoboda“ ist ermächtigt, die Nachricht ausländischer Blätter über die angeblich bevorstehende Verlobung d. s. Prinzen Ferdinand mit der Tochter des Herzogs von Parma sowie über die Aufklärung diesbezüglicher Verhandlungen mit dem Papste als völlig unbegründet zu erklären.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 10. Dezember. In der letzten Zeit wurden mehrfach Abends von einem 17- bis 18jährigen Burschen Damen die Mantel zerstört, so am 29. v. Mis. einer Kaufmannsfrau in der Birkenallee, am vergangenen Montag einem jungen Mädchens in der Grabowerstraße und am Dienstag der Frau eines Germaniabeamten in der Augustenstraße. Die letztere Dame verfolgte jedoch den Thäter und gelang es unter dem Beistande anderer Passanten deselben habst zu werden und seinen Namen festzustellen. Gejagt später Abends wurde in einem Torweg am Zimmerplatz der obdachlose Dachdecker Lorenz Kollet halb erstickt ausgezungen und zur Kujodis gebracht.

* Am Nachmittag des 8. d. M. hatte ein in der Falckenwalderstraße wohnhafter Tischlermeister zwei Schaphäuse im Hause gr. Domstraße 18 abzuliefern. Während er sich in das genannte Haus begab, ließ er den Wagen mit den Möbeln unter Aufsicht eines jungen Mannes zurück, der letztere verschwand jedoch unter Mithilfe der anwesenden Sachen.

* Im Hause Kirchplatz 3 wurden gestern Vormittag aus dem Eingang einer 2 Treppen hoch belegenen Wohnung verschlebene Kleidungsstücke entwendet.

— Im Bezirks-Bureau vor dem Berliner Thor wird Herr Rentier Meeske am Montag einen Vortrag über Finnland halten. Wir machen alle Mitglieder um so mehr darauf aufmerksam, daß der Vortragende durch jahrelangen Aufenthalt daselbst Land und Leute kennen gelernt hat.

* Lübeck, 9. Dezember. (W. T. B.) Das Budget des lübeckischen Kreisstaates für 1893 stellt sich in Einnahme auf 3,492,610 Mark, in Ausgabe auf 3,756,303 Mark. Es ergäbe sich somit ein Überschuss von 263,693 Mark, der durch die Erhöhung der Beamtengehälter um weitere 100,000 Mark vergrößert werden dürfte. Der

für 1892 berechnete Defizit belief sich auf 175,133 Mark. Für 1891 war ein Defizitbetrag von 203,059 Mark berechnet, die Abrechnung ergab jedoch einen Überschuss im Betrage von 113,004 Mark.

München, 9. Dezember. (W. T. B.) Bisher sind bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Kaufbeuren-Windelsheim gezählt in den Städten Kaufbeuren, Windelsheim, Hüffen und Überndorf für Böhmen (Zentrum) 507, für Dr. Sigl 364, Bitt (Sozialdemokrat) 439, und Wagner (nationalliberal) 945 Stimmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Dezember. (W. T. B.) Die Enthebung des Ministers Grafen Kuenburg unter gleichzeitiger Ernennung zum Senatspräsidenten beim Obersten Gerichtshofe ist bereits erfolgt. Die Zufuhr von Gänzen war nur mäßig und wurden für das Pfund 50—55 Pf. gezahlt.

— Es waren Zweifel darüber entstanden,

wie die Besetzung der Pensionen von Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten das von diesen abgeleitete Probejahr zu berechnen ist, insbesondere, welcher Tag bei den allgemein zur Bezeichnung des Bezeichnungs des Probejahres gebräuchlichen Zeitbezeichnungen, „Ostern u. s. w.“, der Beginn der pensionsfähigen Dienstzeit zu Grunde zu legen ist. Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat deshalb der Kultusminister im Einverständnis mit dem Finanzminister bestimmt, daß bei Besetzung der pensionsfähigen Dienstzeit der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten das mit einem Schuljahr zusammenfallende Probejahr unabhängig von seiner tatsächlichen Dauer als volles Dienstjahr angerechnet, gleichviel ob dasselbe je nach Lage zweier aufeinander folgenden Osterfesten einige Tage mehr oder weniger als ten Zeitraum eines Kalenderjahrs umfaßt.

— (Personal-Chronik.) In Stelle des vormaligen Landrats und Landwirtschaftsministers ist der Ritter von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-Martin in der Rittermeister von Braunschweig zu Molitow zum Provincial-Vorstand-Altersverein für den Kreis Kolberg-Körbin gewählt worden. — Der bei der heutigen königlichen Regierung auf Widerruf bestellte Kataster-Sekretär Hermann Schmid ist nunmehr definitiv zum Kataster-Sekretär ernannt worden. — Herr Ritterguts-pächter Fink in Spantetow ist von Hölz auf Alt-M

mehr jedes Wort wie bei mir. Was die militärischen Sachverständigen betreffe, so müsse er zunächst bemerken, daß die kriegsmittelstüle zu mögen sich wohl auf die schwersten Fälle bezogen, in denen die Gewehre schadhaft geworden seien, alle anderen leichten Fälle seien wohl nicht in die Kiste eingeraten. Die Logik, daß die Beschädigungen von antisemitisch gefüllten Ladewehren vorläufig begangen sein sollten, verstehe er nicht, es wäre doch mehr als widerbar, wenn die Hammerschläge der verschiedenen Soldaten stets an derselben Stelle getroffen und dieselben Beschädigungen erzeugt haben sollten. Wenn behauptet worden sei, daß es im Frieden bei den Übungen viel leichter vorkomme, daß Schmutz und Schnee in den Lauf gerathen, wie im Kriege, so müsse er diesen Behauptung widersprechen, er habe in dieser Beziehung während zweier Feldzüge Erfahrungen gesammelt. Er bleibe dabei, daß er keineswegs übertrieben habe. Er habe auch dem Offizierkorps keinen Vorwurf machen wollen, es sei doch eher eine Ehre, als eine Schande, wenn die Offiziere den Läufungen der Büchsenmacher nicht gewachsen seien. Er sei, wie er bekannte, rücksichtsloser Antisemit und habe das, was er als wahr feststellte, zuerst in antisemitischen Interessen verwertet wollen. Dann sei ihm die ungeheure Tragweite klar geworden, und er sei nach Leipzig gereist, und habe in den letzten acht Tagen alle Schritte gethan, um ein Zurückhalten der Broschüre noch zu ermöglichen. Also: verfaßt habe er das Buch ursprünglich zu antisemitischen Zwecken, habe nachher aber die nötigen Schritte gethan, um ein amüsiles Einschreiten zu verhindern. Er habe das Vertrauen der Soldaten zu den Gewehren nicht erschüttern, sondern bewirken wollen, daß unbrauchbare Gewehre aus der Armee ausgestoßen würden. Er habe gesagt, sich dadurch um das Vaterland verdient zu machen. Daß er in seinen Schlusfolgerungen etwas zu weit gegangen zu sein scheine, habe seinen Grund darin, daß ihm bei seinem Besuch in Wien zwei Original-Protokolle einer Konferenz der Hauptjuden, unter ihnen auch Ludwig Löwe, gezeigt wurden, aus welchen ersichtlich war, daß ein Umlauf der gefälschten Morallehren beabsichtigt wurde. Dies in Verbindung mit Entführungen des Osman Pascha und mit der Thatache, daß bei Wien Unregelmäßigkeiten vorgekommen, habe ihn in dem Glauben bestärkt, daß die Lieferung schlechter Gewehre seinem Grund nicht in den finanziellen, sondern in gewissen jüdischen Gesichtspunkten habe. Bezuglich der drei aus der Fabrik geschafften Gewehre haben seine Gewährmänner wahrscheinlich nicht gewußt, daß die Gehärmaltung nicht mehr bestand. Im Gegensatz zu den militärischen Sachverständigen befürchtete er, daß die Unregelmäßigkeiten einen bedeutenden Einfluß auf die Kriegsbrauchbarkeit des Gewehrs gehabt haben. Dem Handel und der Industrie habe er gewiß keinen Schaden zugefügt, denn gerade das größte Handelsvoll, die Engländer, bringen derartige Schäden stets öffentlich zur Sprache, ohne daß dem Handel Schaden zugefügt werde. Für die Auslagerungen der französischen Zeitungen sei er nicht verantwortlich, denn dieselben seien zu keinem Punkt in Zudenbänden und bringen immer kein Wort davon, wenn es sich um Zuden handelt. Den Vorwurf, daß er in seinen Vorträgen seine Bühner zu täuschen suchte, könne er nicht annehmen; er läufe niemals, und da, wo er selbst getäuscht werde, trage er die Folgen. Auch politischen Stand habe er nicht errezen wollen. Wenn der Abgeordnete Böckel, der ja ein sehr fähiger Mann sei, über ihn etwas gesagt habe, was der erste Staatsanwalt vernehmbar, so liege das vielleicht an der Schwäche desselben, unangenehm berührt zu sein, wenn ein Anderer Erfolge erzielt. Seine Partei sehe ihm gewiß nicht als Krebschaden an, das werde sie beweisen. Seine Hauptzungen seien plötzlich in aussätziger Weise verschwunden, andere seien durch die Angst vor Arbeitslosigkeit eingeschüchtert. Das militärische Altersstück habe er sich nicht beschafft, es sei ihm vielmehr zugeschickt worden, und er wisse nicht, woher es gekommen. Er möchte vor fälscher Siegesgewissheit warnen. Vor dem Jahre 1806 da schwelte man auch in Siegesgewissheit und eine einzige Schlacht hätte dann das Vaterland vernichtet. Das sei doch nicht der richtige Patriotismus, daß man immer mit Siegesgewissheit prahle, sondern es sei viel patriotischer, auf Mängel und Gefahren aufmerksam zu machen, welche unsere Siege in Frage stellen könnten. Er habe Herrn Löwe nicht persönlich angegriffen, sondern in seiner Person nur das Zuden zum greifen wollen. Dabei schone er allerdings keine Person, denn die Juden thäten dies den Antisemiten gegenüber auch nicht. Er halte das Zuden für gefährlich, weil er der Ansicht sei, daß es die Christen im Laufe der Jahre erwähnen und errufen werden. Er befürchte, die Arbeiter vertheidigt und den deutschen Namen durch seine Broschüre beschimpft zu haben. Es sei aber der Überzeugung, daß die Zustände in unserem Vaterlande eine sehr bedeutsame Gestalt angenommen haben. Noch um Elend nehmen immer mehr und deshalb sind er auf eine soziale Neuordnung unter der Monarchie und dem Christenthum. Er wisse, daß die Juden die übrigen trennen, werde aber niemals den einzelnen Judenten angreifen, sondern das ganze Volk der Juden und strebe danach, daß den Judenten ihre Rechte wieder genommen werden und das deutsche Volk sich aufzuteilen und klar und deutlich von den Judenten trenne. Er werde die Folgen seiner Broschüre tragen, er habe auch guten und edlen Motiven gehandelt und legt sein Schrift in die Hände des Gerichtshofes.

Der Gerichtshof zieht sich um 4 Uhr zu Beratung zurück. Nach vierstündiger Beratung entscheidet der Gerichtshof um 8 Uhr wieder. Landgerichtsdirектор Brauwetter publiziert das Urteil. Der Gerichtshof hat bezüglich des Vorwurfs des Landesvertrags nicht verleumderische Beleidigung, sondern nur Beleidigung im Sinne des § 186 angenommen. Die Behauptung, daß drei Gewehre heimlich ins Ausland geschafft worden, ist nicht erwiesen, vielmehr ist erwiesen, daß die Mitnahme dreier Gewehre seitens der Büchsenmacher einem Brauche in Waffenfabriken entspricht. Gegen die Behauptung des Angeklagten, daß die Löwischen Gewehre kriegsunbrauchbar seien, sprechen die Gutachten der militärischen Sachverständigen, könne natürlich nicht das Gutachten von Arbeitern und eines Troschentunters ins Feld geführt werden — womit natürlich Kräbahn gemeint war. Wir haben leider Misstrauen gegen einen der Sachverständigen gehabt, aber der Untersuchungsrichter hat noch einen eigenen Sachverständigen, den Herrn Barella, gehabt. Beide Herren haben sich nach Spanien begeben, sie haben aus der Warenausstellung herausgegriffen und Herr Barella hat im Schnellfeuer bis zu 120 Schuß abgegeben. Der Sachverständige sagt ebenso wie

die übrigen Sachverständigen, daß die Kriegsbrauchbarkeit durch die kleinen Unregelmäßigkeiten, die vorgekommen sein mögen, keineswegs beeinträchtigt ist. Wir können nach wie vor unsere ganze Hoffnung auf unsere Arme setzen und überzeugt sein, daß sie mit kriegstüchtigen Gewehren ausgerüstet ist. Die Sachverständigen haben auf ihren Eid verichert, daß das Gewehr gut und kriegsbrauchbar ist. Der Eid ist das Urtheil, und es ist bedauerlich, daß der Angeklagte und sein Verteidiger von Anfang an mit Misstrauen gegen den Eid vieler Zeugen aufgetreten sind. Selbstverständlich muß der Gerichtshof die Glaubwürdigkeit der einzelnen Personen prüfen, und, wenn es sich um vorbestrafte Leute handelt, die einen Erschließungsverfahren gemacht haben, so muß der Gerichtshof vorrichter sein. Wenn der Angeklagte behauptet hat, daß vielfache Sprengungen von Gewehren und Verletzungen von Mannschaften stattgefunden haben, hält der Gerichtshof dies in keinem Falle für erwiesen und stützt sich dabei auf die Berichte des Regimentskommandos. Jeder, der auch nicht Soldat, sondern nur Jäger ist, weiß, daß oft Zusätzlichkeiten, wie das Einbringen von Saub. Schne. u. s. v., das Sprengen des Laufes verursacht. Nach Auskunft der Militärbehörde steht fest, daß von allen 425.000 Gewehren, welche die Firma Löwe geliefert hat, 69 gesprengt sind. Das sei ein brillantes Resultat und beweist, daß die Militärverwaltung das beste Material zur Herstellung der Läufe sich besorgt. Der Angeklagte versteht offenbar die ganze Sache nicht, er hätte sich aber erst genau orientieren müssen, ehe er eine Broschüre von solcher Tragweite in die Welt schickte. Wenn bei der Rektion viele Bifire in Folge schlechter Löschung beim Aufstellen abgesprungen sind, so ist das keineswegs bezeichnend, denn dazu sind ja gerade die Rotationen da, um kleine Fehler festzustellen. Der Angeklagte aber hat wahnsinnig dring die Sache so dargestellt, als ständen nun Tausende von Gewehren mit schlechten Bifiren in Spanien. Dies sei aber ganz und gar nicht der Fall, vielmehr liegen die Bifire auf den Gewehren jetzt außer Acht. Der Gerichtshof hat keinen Zweifel, daß Unregelmäßigkeiten in der Löwischen Fabrik vorgekommen sind. Wenn das bei einer Fabrik mit so vielen Arbeitern nicht vorläuft, dann müßte es geradezu nur unerlässliche Arbeit geben. Das Drüdchen der Gewehre ist von den Arbeitern gemacht worden, während die Herren Löwe und Kühne nichts davon wußten. Das etwaige doppelseitige Scheibenbild zu betrügerischen Zwecken benutzt worden, steht der Gerichtshof nicht für nachgewiesen an; ebenso haben nach seiner Ansicht die beiden Leiter der Fabrik hieron so wenig Kenntnis gehabt wie von etwaigen Unregelmäßigkeiten im Umringen. Auch beim Abschmälen sind nach Ansicht des Gerichtshofes Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die event. disziplinarisch strafbar vorgesehen sind. Herr Löwe hat von allen diesen Dingen absolut keine Kenntnis gehabt, das steht ganz fest, auch bei dem Oberslittenanten A. D. Kühne ist dies nicht erwiesen, doch soll sich die Möglichkeit befristen, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigefügt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem zehn Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmelzen zurückgegeben worden waren, wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Verkauf gekommen. Der Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beledigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Weiter ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Lieutenant Kleinschmidt hat sich Stangenberg einer Unreliabilität schuldig gemacht, welche manches auf Skepsis gegeben war. Es liegt eine schwere Lüge vor, was nicht die Möglichkeit befristen werden, daß einzelne Unordentlichkeit, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntnis gehabt. Die Zuhilfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Definition eines plombierten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Chllichkeit der Arbeiter gefälscht. Beigef